

Hinweise zur Datenbestellung aus dem Rauminformationssystem (RIS) der Regierung von Oberbayern

Eine Bestellung kann erfolgen durch formlose Mail an geobasisdaten@reg-ob.bayern.de
Bitte nennen Sie darin das [Projekt](#) für das die Daten verwendet werden sollen sowie evtl. einen [Auftraggeber](#).

Ausgespielt werden Vektordaten (ohne Topographie) als Shapefile (ESRI). Andere Formate auf Anfrage.

Erfolgt die Bestellung im Auftrag einer staatlichen Stelle, Kommune oder im Rahmen einer nicht gewerblichen Forschungstätigkeit können die Daten kostenfrei abgegeben werden.
Ansonsten werden € 0,04 pro KB (Mindestbetrag € 50,-) in Rechnung gestellt.

[Thematisch](#) stehen folgende Bereiche zur Auswahl (Details in der [Legende](#)):

Verwaltung

Bauleitplanung

Umwelt

Verkehr, Nachrichtenwesen

Energie

Wirtschaftsstandorte

Gesundheit, Soziales

Fremdenverkehr, Freizeit, Erholung

Sport

Bildung, Wissenschaft, Kultur

Regionalplan, Karte 2 – Siedlung und Versorgung

Regionalplan, Karte 3 – Landschaft und Erholung

Die [räumliche Ausdehnung](#) des gewünschten Gebietes kann angegeben werden durch Nennung von Gemeinden, Landkreisen etc., durch Koordinaten oder Übersendung eines Shapefile mit der Abgrenzung.

WICHTIGE HINWEISE:

Für die Vollständigkeit sowie Aktualität der Daten kann die Regierung von Oberbayern keine Gewähr übernehmen.

Für Daten aus dem Raumordnungskataster

Daten aus dem Raumordnungskataster (ROK), einem Instrument der Landesentwicklung, werden unter dem Aspekt der Überörtlichkeit und Raumbedeutsamkeit erfasst.

Das Raumordnungskataster ist ein Instrument das einen Überblick über die Raumbeanspruchung gibt und festzustellen hilft, welche fachlichen Planungen und Projekte es gibt. Bei konkreten Planungen ist ggfs. eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Fachplanungsträger erforderlich.

Bezugsmaßstab ist 1:25.000. Eine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht gegeben werden. Mit der Bestellung verpflichten Sie sich, die von der Regierung von Oberbayern bereitgestellten Daten ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden und sie nicht an Dritte (außer Auftraggeber) weiterzugeben.

Die Nutzung der Daten in weiteren/anderen Projekten ist vorab anzugeben. Daten aus dem Raumordnungskataster sind nur zu Arbeitszwecken zu verwenden, d.h. die Daten als solche dürfen nicht veröffentlicht werden.

Für Regionalplandaten

Mit der Bestellung verpflichten Sie sich, die von der Regierung von Oberbayern bereitgestellten Daten ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden und sie nicht an Dritte (außer wenn diese benannt werden) weiterzugeben. Veröffentlichungen, die diese Daten enthalten, werden mit einem gut lesbaren Wiedergabevermerk versehen. Regionalplan-Daten aus dem Rauminformationssystem (RIS) ersetzen nicht die Originalfassung des Regionalplans. Regionalpläne enthalten über die zeichnerischen Darstellungen der Ziele und Grundsätze hinaus, verbindliche textliche Festlegungen zum Thema sowie deren Begründung. Alleine verbindlich sind die gedruckten Karten des Regionalplans im Maßstab 1:100 000 im Zusammenhang mit den entsprechenden textlichen Festlegungen.

Die geographischen Regionalplandaten dürfen nur als solche klassifiziert und verwendet werden, wenn sie im Originalmaßstab (1 : 100 000) und mit den der jeweiligen Fassung des Regionalplanes entsprechenden Signaturen dargestellt werden. Im Quellennachweis ist der Datenstand des Regionalplans anzugeben, auf jegliche Veränderung ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Vorlage der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die Verwendung der Daten.